

Ernährungsrat Kreis Viersen e. V.
Antrag auf Mitgliedschaft



*Bitte in Druckschrift ausfüllen!
Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.*

Name, Vorname: * _____

ggf. Firma, Betrieb, Verband, Initiative etc.:

Telefon/ Mobil: _____

Email: * _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ernährungsrat Kreis Viersen e. V.

- Als aktives Mitglied (für mich selbst)
- als Fördermitglied (für mich selbst ODER meine Firma, meinen Betrieb, Verband, meine Initiative)

- Ich bestätige, dass ich die „Datenschutzerklärung des Ernährungsrats Kreis Viersen e. V. – Blatt 2 zum Aufnahmeantrag“ gelesen habe, und stimme dieser Erklärung zu.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte diesen Antrag ausfüllen und elektronisch per Mail an
info@ernaehrungsrat-kreis-viersen.de schicken oder
einem Vorstandsmitglied übergeben.

Datenschutzerklärung Ernährungsrat Kreis Viersen e. V. – Blatt 2 zum Aufnahmeantrag

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

2. Verantwortliche Stelle:

Ernährungsrat Kreis Viersen e. V. – Für den Vorstand: Harald Vienhues, Jennifer Gubensek, Katrin Richter, Annette Beckers und Susanne Polzin , info@ernaehrungsrat-kreis-viersen.de

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name, ggf. Name der Initiative etc.
- Telefonnummer/Mobilnummer
- E-Mailadresse

Diese Daten werden ausschließlich an die*den Verantwortliche*n für die Datenverarbeitung übermittelt. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach der Aufnahme werden die personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft und für vereinsinterne Zwecke (Veranstaltungseinladungen, Mitgliederlisten zur internen Information für die Mitglieder, Organisation von Terminen) dem jeweiligen Personenkreis im Verein zugänglich gemacht.

Sollte im Einzelfall die Einwilligung des einzelnen Mitglieds notwendig sein, wird diese selbstverständlich vorab eingeholt.

Nach Art. 6 Abs. 1, lit. B) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich ist.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit

ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Sofern es bei Aktionen (z.B. Standbetreuung, Bauernhofbesuche etc.) erforderlich ist, eine Auskunft über die an den Leistungen des Vereins beteiligten Personen zu machen, übermittelt der Verein die angefragten Daten (z.B. Teilnehmer, Standbetreuungszeiten etc.). Der Verein erhebt selbst keine personenbezogenen Daten von Dritten.

6. Vollständige oder für einen bestimmten Zweck auszugsweise erstellte Mitgliederlisten und Dateien dürfen von Mitgliedern nur für den Vereinszweck genutzt werden, eine Verwendung für andere Zwecke – insbesondere kommerzielle Zwecke – sowie die Überlassung an außenstehende Dritte ist nicht zulässig.

Protokolle und Anwesenheitslisten von Sitzungen und andere relevante Dokumente werden im Vereinsarchiv aufbewahrt. Zugang hat nur der Vorstand oder gesondert beauftragte Personen.

Funktionsträger*innen (Vorstand, Kassenprüfer*innen) übergeben nach Ablauf ihrer Funktion die noch bei ihnen vorhandenen Unterlagen mit personenbezogenen Daten an den amtierenden Vorstand und löschen alle personenbezogenen Daten, die sie aufgrund ihrer Funktion erhalten oder gepflegt haben.

7. Bei Erlöschen der Mitgliedschaft (freiwilliger Austritt, Tod, Ausschluss) aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

8. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

9. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Betroffene haben das Recht, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/38 42 4-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.